

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf

**am Dienstag, dem 11.12.2018  
im Gemeindeamt Guntersdorf**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

**Anwesend waren:**

Bürgermeister: Ing. Mag. WEBER Roland

Vizebürgermeister: BINDER Ernst

Gf.GR.: GEHRINGER Wilfried

Gf.GR.: FLEISCHMANN Reinhard

Gf.GR.: Ing. BACHL Franz

Gf.GR.: EBER Erich

GR.: GRÖTZER Rudolf

GR.: SCHMID Christa

GR.: STOHL Franz

GR.: WEBER Christoph

GR.: WEINBUB Leopold

GR.: HENGL Manfred

GR.: BAUER Maria

GR.: PAN Peter

GR.: SADRANSKY Sabrina

GR.: WEISS Josef

**Anwesend waren außerdem:**

Schriftführer: WEINBUB Helene

**Entschuldigt abwesend waren:**

GR.: ANGENBAUER Walter

GR.: WINDISCH Harald

GR.: KRAFT Marco

**Nicht entschuldigt abwesend waren:**

**VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER  
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG**

**TAGESORDNUNG**

- 1) Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung.
- 2) Bericht Kassaprüfung vom 30.10.2018.
- 3) Bericht Kassaprüfung vom 27.11.2018.
- 4) Nachtragsvoranschlag 2018.
- 5) Voranschlag 2019.
- 6) Mittelfristiger Finanzplan.
- 7) Entwidmung / Widmung öffentliches Gut.
- 8) Nutzungsübereinkommen.
- 9) Ansuchen Franz Weber.
- 10) ROP – Verordnung Freigabe.
- 11) AST Hollabrunn.
- 12) Begleitweg.

**VERLAUF DER SITZUNG:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 01: ENTSCHEIDUNG ÜBER EINWENDUNGEN GEGEN DAS PROTOKOLL DER LETZTEN SITZUNG.**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 30.10.2018 keine Änderung beantragt wurde. Das vorliegende Protokoll gilt daher als genehmigt.

<><><><><><><><>

**TOP 02: BERICHT KASSAPRÜFUNG VOM 30.10.2018.**

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Franz STOHL das Wort. Herr STOHL bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der nicht angekündigten Prüfung vom 30.10.2018 zur Kenntnis.

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

**TOP 03: BERICHT KASSAPRÜFUNG VOM 27.11.2018.**

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Franz STOHL das Wort. Herr STOHL bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angekündigten Prüfung vom 27.11.2018 zur Kenntnis.

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

**TOP 04: NACHTRAGSVORANSCHLAG 2018.**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das laufende Haushaltsjahr ist in der Zeit vom 26.11.2018 bis 10.12.2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Stellungnahmen dazu sind während der Auflagefrist nicht eingelangt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

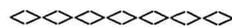
Der Gemeinderat möge nachfolgenden Beschluss fassen:

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2018 werden die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt neu folgende Schlusssummen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
1.Ord. Haushalt	€ 2.400.000,-	€ 2.400.000,- (+ € 51.000,-)
2.Außerord. Haushalt	€ 3.707.100,-	€ 3.707.100,- (+ € 359.000,-)-
<u>Gesamtvoranschlag 2018</u>	<u>€ 6.107.100,-</u>	<u>€ 6.107.100,- (+ € 410.000,-)</u>

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 05: VORANSCHLAG 2019.**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das kommende Haushaltsjahr ist in der Zeit vom 26.11.2018 bis 10.12.2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Stellungnahmen dazu sind während der Auflagefrist nicht eingelangt.

Dazu erfolgen Wortmeldungen von den Herren Gemeinderäten Stohl, Grötzer und Weiß.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge nachfolgenden Beschluss fassen:

**I. Voranschlag**

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2018 werden die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

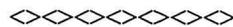
	Einnahmen:	Ausgaben:
1.Ordentlicher Haushalt	€ 2.220.000,-	€ 2.220.000,-
2.Außerordentlicher Haushalt	€ 1.479.600,-	€ 1.479.600,-
<u>Gesamtvoranschlag</u>	<u>€ 3.699.600,-</u>	<u>€ 3.699.600,-</u>

**II. Dienstpostenplan**

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 06: MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für 2019-2023 liegt zur Beschlussfassung vor.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 – 2023 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 07: ENTWIDMUNG / WIDMUNG ÖFFENTLICHES GUT.**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge von Bauvorhaben bei den Liegenschaften a) Kalladorfer Straße 266 und b) Dechant Küschelmgasse 139 Grundflächen an das öffentliche Gut abzutreten waren. Diese Flächen sind nun der Öffentlichkeit zu widmen.

**ad a) Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge folgende Flächen dem öffentlichen Gut widmen:

**Widmung in das öffentliche Gut**

**Gem. Teilungsplan Vermessungsamt Korneuburg vom 17.10.2018, GFN: 1356/2018/11:**

Aus der EZ 1499 Parz. 809, GB 09024, Trennstück 1 mit 14 m<sup>2</sup>  
Aus der EZ 1499 Parz. 808, GB 09024, Trennstück 2 mit 29 m<sup>2</sup>

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**ad b) Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge folgende Flächen dem öffentlichen Gut widmen:

**Widmung in das öffentliche Gut**

**Gem. Teilungsplan ARGE Vermessung vom 15.11.2018, GZ 27.565:**

Aus der EZ 1344 Parz. 389, GB 09024, Trennstück 1 mit 7 m<sup>2</sup>  
Aus der EZ 1344 Parz. 389, GB 09024, Trennstück 2 mit 6 m<sup>2</sup>

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 08: NUTZUNGSÜBEREINKOMMEN.**

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Nutzung von öffentlichem Gut Übereinkommen von Herrn Stolz sowie Herrn Nazar zur Genehmigung vorliegen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge nachfolgende Vereinbarung mit Herrn und Frau NAZAR genehmigen:

**ÜBEREINKOMMEN:**

zwischen

**der Marktgemeinde Guntersdorf, vertreten durch Bürgermeister  
Ing. Mag. Roland WEBER**

und

**Herrn und Frau Nazar Bogdan, geb. 25.08.1956 und Nazar Bozena,  
geb. 21.05.1959.**

**Vertragsgegenstand:**

**Nutzung von Grundstück 2777/2 EZ 322, KG Guntersdorf**

Katastralgemeinde:	Grundbuchs- Einlagezahl:	Grundstücks- Nummer:	Gegenständliche Fläche:
Guntersdorf	322	2777/2	Situierung lt. Skizze

Die Marktgemeinde Guntersdorf erteilt die Bewilligung zur Nutzung eines Teiles des Grundstückes Nr. 2777/2, KG. Guntersdorf laut beiliegender Skizze unter nachstehenden Bedingungen:

- 1) Der Vertragsnehmer hat die gegenständliche Fläche ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benützbar ist. Er hat auftretende Schäden unverzüglich auszubessern und die gefahrlose Benützung der Fläche jederzeit zu gewährleisten.
- 2) Es muss gewährleistet sein, dass die Marktgemeinde Guntersdorf im Bedarfsfall jederzeit Zufahrt zu dieser Fläche hat. Für diesen Fall erklärt der Bestandnehmer ausdrücklich, dass er gegen die Bestandgeberin keinerlei Entschädigung (Flurschäden, Beschädigung von Einfriedungen ... ) geltend machen wird.
- 3) Der Vertragsnehmer hat dafür zu sorgen, dass weder er noch sonstige Personen die Fläche zur Lagerung von Unrat oder Abfällen nutzt.
- 4) Für den Fall, dass die Marktgemeinde Guntersdorf die gegenständliche Fläche für die Verlegung diverser Einbauten benötigt (wobei dem Vertragsnehmer nicht das Recht zusteht, einzuwenden, dass die Maßnahmen der Art und dem Umfang nach nicht erforderlich wären, dass ihnen auf andere Weise als in der vorgesehenen technischen oder räumlichen Planung entsprochen werden könnte oder dass etwa die Maßnahmen selbst wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar wären) hat der Vertragsnehmer auf seine Kosten binnen drei Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde eventuell von ihm gesetzte baulichen Maßnahmen im Bereich der Einbauten zu entfernen und nach Verlegung der Einbauten gegebenenfalls wiederherzustellen.
- 5) Kommt der Vertragsnehmer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach oder erklärt es schriftlich, der Räumungsverpflichtung nicht nachkommen zu wollen, dann ist die Marktgemeinde Guntersdorf berechtigt, die Räumung auf Kosten des Vertragsnehmers vorzunehmen oder sie anderweitig auf Kosten des Vertragsnehmers besorgen zu lassen.
- 6) Laufzeit des Übereinkommens ist unbeschränkt, eine Kündigung ist jeweils 6 Monate vor Jahresende beiderseits möglich.

- 7) Bei Kündigung ist die Wiederherstellung in den Ausgangszustand bei Vertragsunterzeichnung durch den Vertragsnehmer auf dessen Gefahr und Kosten durchzuführen.

Diese Vereinbarung gilt für die Vertragsnehmer sowie deren Rechtsnachfolgern.

Als Nutzungsentgelt wird ein Betrag von € 20,00 / Jahr festgelegt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge nachfolgende Vereinbarung mit Herrn STOLZ genehmigen:

**ÜBEREINKOMMEN:**

zwischen

**der Marktgemeinde Guntersdorf, vertreten durch Bürgermeister Ing. Mag. Roland WEBER**

und

**Herrn Stolz Leopold, geb. 08.03.1961.**

**Vertragsgegenstand:**

**Nutzung von Grundstück 95 EZ 154, KG Großnondorf**

Katastralgemeinde:	Grundbuchs-Einlagezahl:	Grundstücks-Nummer:	Gegenständliche Fläche:
Großnondorf	154	95	Situierung lt. Skizze

Die Marktgemeinde Guntersdorf erteilt die Bewilligung zur Nutzung eines Teiles des Grundstückes Nr. 95, KG. Großnondorf laut beiliegender Skizze unter nachstehenden Bedingungen:

- 1) Der Vertragsnehmer hat die gegenständliche Fläche ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benützlich ist. Er hat auftretende Schäden unverzüglich auszubessern und die gefahrlose Benützung der Fläche jederzeit zu gewährleisten.
- 2) Es muss gewährleistet sein, dass die Marktgemeinde Guntersdorf im Bedarfsfall jederzeit Zufahrt zu dieser Fläche hat. Für diesen Fall erklärt der Bestandnehmer ausdrücklich, dass er gegen die Bestandgeberin keinerlei Entschädigung (Flurschäden, Beschädigung von Einfriedungen ... ) geltend machen wird.
- 3) Der Vertragsnehmer hat dafür zu sorgen, dass weder er noch sonstige Personen die Fläche zur Lagerung von Unrat oder Abfällen nutzt.
- 4) Für den Fall, dass die Marktgemeinde Guntersdorf die gegenständliche Fläche für die Verlegung diverser Einbauten benötigt (wobei dem Vertragsnehmer nicht das Recht zusteht, einzuwenden, dass die Maßnahmen der Art und dem Umfang nach nicht erforderlich wären, dass ihnen auf andere Weise als in der vorgesehenen technischen oder räumlichen Planung entsprochen werden könnte oder dass etwa die Maßnahmen selbst wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar wären) hat der Vertragsnehmer auf seine Kosten binnen drei Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde eventuell von ihm gesetzte baulichen Maßnahmen im

Bereich der Einbauten zu entfernen und nach Verlegung der Einbauten gegebenenfalls wiederherzustellen.

- 5) Kommt der Vertragsnehmer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach oder erklärt es schriftlich, der Räumungsverpflichtung nicht nachkommen zu wollen, dann ist die Marktgemeinde Guntersdorf berechtigt, die Räumung auf Kosten des Vertragsnehmers vorzunehmen oder sie anderweitig auf Kosten des Vertragsnehmers besorgen zu lassen.
- 6) Laufzeit des Übereinkommens ist unbeschränkt, eine Kündigung ist jeweils 6 Monate vor Jahresende beiderseits möglich.
- 7) Bei Kündigung ist die Wiederherstellung in den Ausgangszustand bei Vertragsunterzeichnung durch den Vertragsnehmer auf dessen Gefahr und Kosten durchzuführen.

Diese Vereinbarung gilt für die Vertragsnehmer sowie deren Rechtsnachfolgern.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



#### **TOP 09: ANSUCHEN FRANZ WEBER.**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat vollinhaltlich die Ansuchen von Herrn Franz Weber um käufliche Überlassung von Flächen im Gewerbegebiet zwecks Errichtung einer Tankstelle vom 10.05.2018, vom 9.7.2018 (samt Vorstudie) sowie vom 22.10.2018 zur Kenntnis. Weiters verliert er eine von Herrn Weber gegen ihn eingebrachte Aufsichtsbeschwerde (Schreiben vom 5.11.2018 an Frau Landeshauptfrau Mag<sup>a</sup>.Mikl-Leitner, sowie vom 7.11.2018 der BH Hollabrunn).

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge das Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund im Gewerbegebiet Guntersdorf ablehnen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



#### **TOP 10: ROP – VERORDNUNG FREIGABE.**

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Bebauung der im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Guntersdorf als BW-A3 ausgewiesene Fläche ein Projekt für die Bebauung vorgelegt wurde, welches auch bereits den Gestaltungsbeirat des Landes NÖ passiert hat, vorliegt. Da dadurch die Bedingung zur Freigabe erfüllt ist, kann die entsprechende Verordnung erlassen werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen:

Verordnung

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) wird die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland – Wohngebiet – Aufschließungszone BW-A3 (im Entwurf des Teilungsplanes, GZ 25548.V7 als

Parz. 1750/23, 1749/3, 1749/4, 1749/5 und 1749/6 GB 09024 ausgewiesen) in der KG Guntersdorf zur Änderung der Grundstücksgrenzen und Bebauung freigegeben.

## § 2

Die mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf vom 04.10.2016, TOP 3 festgelegte Freigabebedingung:

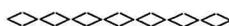
- Vorliegen eines geeigneten Projektes, dass dem Anspruch der Marktgemeinde Guntersdorf nach hoher Wohnqualität und bereichsentsprechender Gestaltung entspricht und die Durchlässigkeit für den nichtmotorisierten Individualverkehr von der Ida Krottendorf Gasse zur Josef Jilka Straße gewährleistet, ist erfüllt.

## § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 11: AST HOLLABRUNN.**

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Bezirk Hollabrunn im Laufe des Jahres 2018 die Grundlagen für die Einrichtung eines Anrufsammeltaxis (AST) mit Einbindung des öffentlichen Verkehrs ausgearbeitet wurden. Die Präsentation des Ergebnisses erfolgte im Rahmen der letzten Bürgermeisterkonferenz, bzw. auch vor dem Gemeinderat unmittelbar vor der Sitzung.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

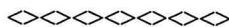
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

dass sich die Marktgemeinde Guntersdorf für die Dauer von 3 Jahren an dem Projekt AST Hollabrunn beteiligt.

Die Marktgemeinde Guntersdorf verpflichtet sich gleichzeitig, dafür eine Bruttofinanzierung von maximal € 32.050,77 bzw. netto von maximal € 20.832,85 (Differenz wird in Form einer Förderung des Landes NÖ der Gemeinde erstattet) zu leisten.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

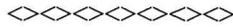
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 12: BEGLEITWEG.**

Der Bürgermeister erläutert, dass betreffend die Errichtung eines Begleitweges (entlang der S3) Gespräche mit dem Land NÖ geführt wurden. Der Bau würde von der Straßenbauabteilung ausgeführt, von der Gemeinde müsste die Grundaufbringung erfolgen sowie die Materialkosten getragen werden.

Da sich das erforderliche Grundstück nicht im Eigentum der Gemeinde befindet, soll darüber erst ein Antrag erfolgen, sobald die Grundfrage geklärt ist.

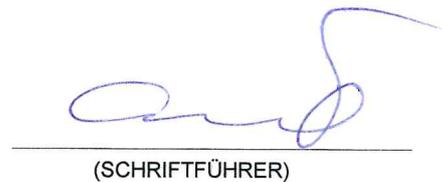


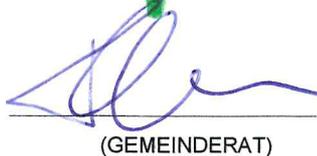
Anschließend informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über Verhandlungen mit der Raiffeisenbank Hollabrunn betreffend die eventuelle Errichtung von Parkplätzen sowie über den Verfahrensstand mit der Familie Zechmeister.

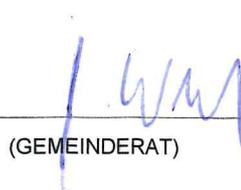
=====

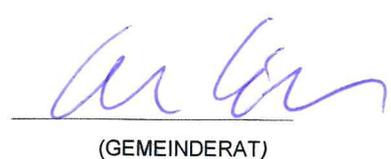
DIESES PROTOKOLL WURDE IN DER SITZUNG AM *19.3.19* GENEHMIGT

  
(BÜRGERMEISTER)

  
(SCHRIFTFÜHRER)

  
(GEMEINDERAT)

  
(GEMEINDERAT)

  
(GEMEINDERAT)